

Anwesend:

**Mitglied CDU-Fraktion**

Ortsratsmitglied Reiner Hinrichs  
Ortsratsmitglied Anke Janßen  
Ortsbürgermeisterin Anja Mandt  
Ortsratsmitglied Ralf Trappe  
Ortsratsmitglied Ralf Vogel

**Mitglied SPD-Fraktion**

Ortsratsmitglied Hans-Jürgen Hess  
Ortsratsmitglied Jörg Luth  
Ortsratsmitglied Herbert Meyerhoff  
Ortsratsmitglied Uwe Schuster

**FDP**

Stellv. Ortsbürgermeister Thomas Lehmann

**Mitglied der Grünen**

Ortsratsmitglied Antje Johanna Kloster

**Mitglied GfW**

Ortsratsmitglied Martin Burkhart

**Protokollführerin**

Fachbereich 13 Insa Rogel

**Es fehlte entschuldigt**

Ortsratsmitglied Melanie Gravert

**als Gast**

Fachbereich 51 Jan Gerjets  
Eigenbetrieb GGS Kristin Watermann  
Technische Betriebsleiterin TBW Maike Schun  
Eigenbetrieb TBW Bernd Eickhoff  
Eigenbetrieb TBW Stephan Coobs  
TenneT Referentin für Bürgerbeteiligung Marlene Böger  
TenneT Projektleiter Planung & Genehmigung Steffen Dehning  
TenneT Genehmigungsplaner Moritz Gröschl

**A. Öffentlicher Teil ab Seite 2**

**B. Nichtöffentlicher Teil**

## A Öffentlicher Teil

### Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Orsrates vom 21.08.2025, Nr. 6/2025
- 4 Vorlagen an den Rat
- 4.1 Grundsatzbeschluss Vergabe Wohnbauflächen als Erbbaurecht **291/2025**
- 5 Information TenneT, Baubeginn WiCo 2 Nord
- 6 Jugendraum in Sengwarden
- 7 Sachstand Mittel Akzeptanzabgabe Windenergieanlagen
- 8 Sachstand Mobilfunk in den Dörfern
- 9 Einrichtung von Tempo 30 auf der Hauptstraße in Sengwarden, Bericht der Verkehrskommission
- 10 Mitteilungen und Anfragen
- 10.1 Neuaufstellung Nahverkehrsplan 2025-2029 - Beteiligungsverfahren
- 10.2 Neuer Entwurf der 87. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans in der Fassung vom 19.11.2022 –Voslapper Groden-Nord / Nördlich Tanklager- und Neuer Entwurf des Bebauungsplans Nr. 225 –Voslapper Groden-Nord / Nördlich Tanklager- Beteiligungsverfahren
- 10.3 Flyer für Zusatzverkehre nach Fedderwardergroden und Voslapp
- 10.4 Pokal für Vereinsjubiläum
- 10.5 Mailpostfach für Ortsratsangelegenheiten
- 10.6 Informationsveranstaltungen für die Fahrt nach Bromberg 2026

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

**Frau Mandt** eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung

**Beschluss:** -einstimmig zugestimmt-

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

- 3 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Orsrates vom 21.08.2025, Nr. 6/2025

**Beschluss:** -einstimmig zugestimmt-

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Orsrates vom 21.08.2025 wird genehmigt.

#### 4 Vorlagen an den Rat

##### 4.1 Grundsatzbeschluss Vergabe Wohnbauflächen als Erbbaurecht

**291/2025**

Auf die Beschlussvorlage wurde Bezug genommen.

**Frau Mandt** führte kurz in Thema ein und gab bekannt, dass der Ortsrat hier nur Kenntnis nehmen müsse.

**Herr Burkhardt** zeigte sich darüber verwundert, da der Grund für die Maßnahme schließlich im Ortsratsgebiet liege.

Darüber hinaus bat er um Auskunft bezüglich der vorgesehenen Frist unter Ziffer 7a der Richtlinie für das Einreichen des Bauantrages, ob die gesetzlich vorgeschrieben oder von GGS festgelegt worden sei und wie diese Fristen kontrolliert würden.

**Frau Mandt** zeigte sich damit einverstanden, dass der Ortsrat ebenfalls sein Votum abgebe. Hinsichtlich der übrigen von Herrn Burkhardt aufgeworfenen Fragen könne sie jedoch keine Auskunft erteilen. Grundsätzlich könne sie sich der Frage aber anschließen.

**Frau Schun** sagt zu, dies im Nachgang klären zu lassen.

**Beschluss:** -einstimmig zugestimmt-

Dieser Grundsatzbeschluss zur Vergabe von Wohnbauflächen im Erbbaurecht regelt die Vergabe von städtischen Grundstücken für den Wohnungsbau als Erbbaurecht. Dabei wird das Grundstück nicht verkauft, sondern über eine bestimmte Laufzeit (in der Regel 99 Jahre) gegen Zahlung eines Erbbauzinses zur Nutzung überlassen. Hierbei soll ein bestimmter Anteil der Wohnbauflächen im Erbbaurecht vergeben werden, um den Bau von Wohneigentum zu fördern und gleichzeitig den Erwerb von Grundstücken zu erleichtern (insbesondere für Familien mit geringerem Eigenkapital). Gerade junge Familien mit durchschnittlichem Einkommen bekommen so die Möglichkeit, Wohneigentum zu schaffen, ohne dass das Grundstück bereits von Anfang an erworben werden muss. Durch den geringeren Finanzierungsteil die geringere Investition, der die ggfs. über eine Bank sichergestellt finanziert werden muss, bleibt die Finanzierungssumme abzahlbar entsprechend niedriger.

Um diesen Familien in späteren Jahren auch im Hinblick auf eine Absicherung im Alter eine Vermögensbildung (in Form des Volleigentums) zu ermöglichen, wird eine Option des Kaufs des Grundstücks eingeräumt. Die Stadt räumt den Endnutzerinnen und Endnutzern beim Erbbaurecht nach einer Laufzeit von 20 Jahren ein Ankaufsrecht für das Baugrundstück ein. Für alle unmittelbar verkauften oder im Erbbaurecht vergebenen Grundstücke vereinbart die Stadt ein dinglich gesichertes Vorkaufsrecht für jeden

Verkaufsfall im Grundbuch bzw. Erbbaugrundbuch.

Das im Rahmen eines Erbbaurechts vergebene Grundstück erworbene Grundstück ist innerhalb von drei Jahren nach Erteilung der Baugenehmigung bzw. Bauanzeige, welche spätestens 6 Monate nach erfolgter Eigentumsumschreibung zu beantragen ist, mit einem Wohngebäude bezugsfertig zu bebauen. Die Fertigstellungsfrist kann bis zu einem Jahr verlängert werden, sofern der Erwerbende die Gründe für die Verzögerung schriftlich und nachvollziehbar gegenüber GGS dargelegt. Andernfalls wird ein Rückkaufsrecht vereinbart.

Gem. dem Ratsbeschluss (Vorlagen-Nr. 6/2023) beträgt die Erbbaubauzinshöhe bei der Bestellung eines Erbbaurechts für den frei finanzierten Wohnungsbau / Einfamilienhäuser 5 % des aktuellen Bodenrichtwertes.

Die zukünftige Vergabe von städtischen Grundstücken im Rahmen einer Erbbaurechtsbestellung ist vor dem Hintergrund des immer knapper werdenden Baulands und der steigenden Bodenpreise eine sinnvolle Maßnahme, um der Stadt langfristig Einfluss auf die Nutzung und Entwicklung von Flächen zu geben sowie regelmäßige Einnahmen zu sichern.

Für die Vergabe der städtischen Wohnbaugrundstücke im Rahmen eines Erbbaurechts gilt weiterhin die vom Rat beschlossene Richtlinie der Stadt Wilhelmshaven zur Veräußerung von städtischen Wohnbaugrundstücken analog.

5 Information TenneT, Baubeginn WiCo 2 Nord

**Frau Böger** informierte anhand einer Präsentation über den aktuellen Sachstand.

*(Die Präsentation ist als Anlage zur Sitzung im Ratsinformationssystem hinterlegt.)*

Anschließend beantwortete zunächst **Herr Eickhoff** Nachfragen von **Frau Mandt**, **Herrn Burkhardt** und **Herrn Lehmann** bezüglich des Baustellenverkehrs, der Streckenführung und zu möglichen Straßenschäden.

Zwischen **Frau Böger** und **Herrn Dehning** von TenneT und **Herrn Trappe**, **Herrn Burkhardt**, **Herrn Lehmann**, **Herrn Vogel** und **Frau Mandt** wurden der Ausbau der Trassen, die Dimensionierung, der Zeitplan, die Kapazitäten sowie das Zusammenspiel mit Ampion diskutiert.

## 6 Jugendraum in Sengwarden

**Herr Gerjets** machte auf das Problem aufmerksam, dass es keinen Raum für die Jugendarbeit in Sengwarden gebe und bat um Ideen von Seiten des Orsrates. Wünschenswert wäre eine Möglichkeit, für ein bis zweimal in der Woche Jugendarbeit durchführen zu können. Jedoch sei die finanzielle Umsetzung noch mit der Kämmerei zu klären.

In Beantwortung einer Nachfrage von **Herrn Burkhardt** erklärte **Herr Gerjets**, dass die Jugendarbeit ansich zwar eine Pflichtaufgabe sei, deren Ausgestaltung jedoch den Kommunen obliege und daher als freiwillig einzustufen sei. Für eine bessere Ausgestaltung müssten somit auch mehr Ressourcen, sowohl personell als auch finanziell, in Anspruch genommen werden.

**Herr Burkhardt** warf die Frage auf, ob eine Kombilösung mit der Einführung der Ganztagschulen denkbar sei.

**Herr Gerjets** merkte an, dazu sei noch kein Kontakt mit der Schule aufgenommen worden. Darüber hinaus müsse ohnehin noch Details der Ganztagsbetreuung geklärt werden, vor allem hinsichtlich der Betreuung in den Ferien. Den Bedarf könne er in diesem Bereich noch nicht abschätzen.

Nachdem sich kein Widerspruch seitens des Orsrates erhoben hatte, sprach **Frau Kebeck**, Mitarbeiterin der Stadtjugendpflege, eine Einladung zum Aktionstag „Platz nehmen“ aus. Dieser sei als Ideenaustausch mit den Jugendlichen gedacht und finde am Montag, 15.09.2025 ab 17 Uhr im „Dörphuus“ statt.

**Herr Gerjets** fügte hinzu, die Streetworker hätten zwischenzeitlich Kontakt mit der „Problemgruppe“ aufgenommen und arbeiteten an diesem Thema. Dies sei jedoch zu unterscheiden von der generellen Suche nach einem Jugendraum.

**Herr Lehmann** dankte den Streetworkern für deren zügige Reaktion und lobte deren Arbeit. Seitdem seien keine Probleme mit Vandalismus mehr aufgetreten.

## 7 Sachstand Mittel Akzeptanzabgabe Windenergieanlagen

**Frau Schun** führte ins Thema ein, das ursprünglich zu GGS gehört habe, nun jedoch bei TBW angesiedelt sei. Ansprechpartner sei dort Herr Sarow.

**Frau Mandt** trug die Fragen des Orsrates vor, um deren Beantwortung in diesem Zusammenhang gebeten werde:

Wer schließt die Verträge?

Wie viele Verträge wurden bereits geschlossen?

Werden Altanlagen-Betreiber angeschrieben?

Wie hoch ist die bisher aufgelaufene Summe?

**Frau Watermann** nannte zunächst die gesetzlichen Grundlagen: zum einen greife das EEG; laut dem sollen die Windenergieanlagenbetreiber den Gemeinden ein Angebot machen über eine finanzielle Beteiligung, was eine freiwillige Leistung der

Anlagenbetreiber darstelle. Auf dieser Grundlage seien von Seiten der Stadt in der Zeit von Ende 2023 bis Ende 2024 insgesamt 15 Verträge geschlossen worden. Seit Anfang 2025 seien rückwirkend 111 T€ eingenommen worden. Man gehe davon aus, dass diese Summe relativ konstant sein wird. Diese basiere auf den Einspeisungen, die die Unternehmen selber vornehmen und hänge davon ab, ob diese sich die Summe von den Netzbetreibern zurückholen könnten. Diese Einnahmen unterlägen keiner Zweckbindung, so dass die Gemeinden frei über die Verwendung entscheiden könne. Vor dem Hintergrund der finanziellen Situation der Stadt sei davon auszugehen, dass diese für Pflichtaufgaben einzusetzen seien. Betroffen von der Abgabe nach EEG seien die alten Anlagen.

In 2024 sei mit dem NWindPVBetG ein neues Gesetz in Kraft getreten, laut dem für Anlagen, die ab dem 19.04.2024 genehmigt worden sind, eine Abgabe zu leisten sei. Diese wiederum müsste zu 50 % in den Ortschaften eingesetzt werden. Dabei handele es sich um die so genannte „Akzeptanzabgabe“, mit der die Akzeptanz für Windenergie- und PV-Anlagen in der Stadt gefördert werden solle. Daneben sei nach diesem Gesetz eine weitere finanzielle Leistung vorgesehen, mit der Bewohner direkt durch die Windenergieanlagenbetreiber ein Angebot erhalten könnten. Die Betreiber seien hierbei jedoch frei in der Ausgestaltung dieser Leistung. Alternativ könne auch der Gemeinde eine solche Leistung angeboten werden. Aktuell gebe es im Stadtgebiet jedoch keine Anlage, die unter diese Vorschrift falle. Die Stadt stehe in Kontakt mit dem Landkreis Friesland, für den Fall, dass dort Anlagen vorhanden seien, deren Radius gegebenenfalls beide Gebiete betreffe.

**Frau Schun** ergänzte, man stehe in Kontakt mit der Stadtplanung, um mögliche neue Betreiber ausfindig zu machen. Auch erfolge eine Abstimmung mit dem Landkreis Friesland. Parallel werde die vom Ortsrat erbetene Richtlinie erstellt. Bezüglich des Initiativantrages des Ortsrates wolle sie darauf hinweisen, dass die dortige Überschrift nicht mit dem Antragstext übereinstimme. Hier bitte sie um Auskunft, auf welchem Gesetz diese Richtlinie fußen solle.

**Frau Mandt** merkte an, mit der Richtlinie sollten beide Gesetze abgedeckt werden.

**Frau Schun** wies darauf hin, dass die Verwaltung jedoch keine Möglichkeit habe, Mittel aus dem EEG zu vergeben, die nicht für Pflichtausgaben eingesetzt würden. Einnahmen aus dem NWindPVBetG gebe es bislang noch nicht.

**Frau Mandt** verdeutlichte die Intention des Antrages: Mit dem Antrag werde die Erstellung einer Richtlinie für das gesamte Stadtgebiet angestrebt und somit auch die Verwendung der Mittel aus den Einnahmen beider Gesetze klar geregelt werden.

**Frau Schun** erklärte, diese Richtlinie werde nun in Abstimmung mit Kämmerei, Rechtsamt und natürlich auch mit dem Ortsrat erarbeitet.

**Frau Mandt** bemängelte die lange Umsetzungsdauer dieses Antrages.

An der folgenden Diskussion zur Umsetzung des Antrages und den Möglichkeiten der Einnahmeerzielung beteiligten sich **Herr Burkhardt, Frau Watermann, Frau Schun, Frau Kloster** und **Herr Lehmann**.

8 Sachstand Mobilfunk in den Dörfern

**Frau Mandt** führte kurz ins Thema ein.

**Herr Coobs** schilderte anhand einer Präsentation den aktuellen Sachstand.

*(Die Präsentation ist als Anlage zur Sitzung im Ratsinformationssystem hinterlegt.)*

Anschließend wurde zur Frage der Mobilfunkabdeckung in den Ortschaften, zur Aktualität der dazugehörigen Karten, zur Möglichkeit der Mehrfachnutzung des Mastes am Betonwerk und zu den möglichen Mitteln zwischen **Herrn Lehmann, Herrn Coobs, Frau Mandt, Herrn Hinrichs, Frau Schun** und **Herrn Burkhardt** diskutiert.

Die **Beantwortung der gestellten Fragen** kann hier entnommen werden:

- *Wäre der Bau eines eigenen Mastes technisch möglich?*

*Der Bau eines Mastes ist für uns mittels einer Ausschreibung technisch sicherlich möglich. Nun kommt aber die rechtliche Crux, ein Mobilfunkmast im Außenbereich muss nach § 35 BauGB immer einen Nutzer haben, da er sonst nicht „privilegiert“ ist. D. h. von der Bundesnetzagentur muss eine Standortbescheinigung ausgestellt werden, die die Antennenanlagen mindestens eines Mobilfunkbetreibers bewertet. Das wurde mir als Hinweis von den Kollegen der Bauordnung mitgeteilt.*

*Es gibt verschiedene Firmen, die sich auf den Bau von Masten zur Vermietung spezialisiert haben. Die fangen aber erst mit der Antragstellung an, wenn sie einen Betreiber gefunden haben, der in diesem Bereich Kapazitäten auf diesem Mast definitiv anmietet.*

- *Was würde so ein Mast inkl. Leitungsverlegung grob kosten?*

*Aktuell werden meistens Schleuderbetonmaste gebaut. Die liegen bei den Baukosten so um die 300.000 bis 350.000,- € mit Tiefgründung. Stahlgittermaste wären etwas billiger und sind bei 150.000 bis 200.000,- € zu verorten. Hinzu kommt die Leitungsverlegung, die Kosten hierfür sind jedoch abhängig von der Entfernung des nächsten Anschlusspunkts des jeweiligen Mobilfunkanbieters. Irgendwie müssen die Mobilfunkdaten ja in das vorhandene Netz des Betreibers kommen. Als groben Ansatz kann man etwa 100€ pro gebuddelten Meter bei der Leerrohrverlegung rechnen. Was die Antennen, Basisstation, Gateways usw. kosten, habe ich nicht in Erfahrung gebracht. Aber so wie ich den Ortsrat verstanden habe, war das auch nicht Teil der Frage.*

*Die Kollegen des FB63 weisen darauf hin, dass sich Kirchtürme, Windkraftanlagen oder andere hohe Bauwerke ebenfalls für Mobilfunkantennen eignen.*

- *Ist es wahrscheinlich, dass es einen Mobilfunkbetreiber gibt, der unseren eigenen Mast dann nutzen möchte?*

*Für eine Antwort müsste ich mit den Mobilfunkunternehmen sprechen. Die erste Frage wäre dann jedoch, ob die sich überhaupt zu einer belastbaren Aussage hinreißen lassen.*

*Die zweite Frage wäre, ob diese Nachfrage eher kontraproduktiv ist. Wenn die Mobilfunkunternehmen mitbekommen, dass die Stadt eventuell einen Mast bauen möchte, legen die die eigenen Mastbauprojekte vielleicht erst einmal auf Eis. Die können das eigene Geld dann ja besser sparen und warten bis wir für die einen Mast bauen.*

- *Am Betonwerk steht ein neuer Mast. Bitte den Eigentümer fragen, ob ein weiterer Netzbetreiber diesen Mast mitnutzen darf.*

*Ist TBW noch dran. Der Eigentümer des Mastes ist noch nicht bekannt. Wobei uns mitgeteilt wurde, dass der Mast am Ollacker See (Sandberger Weg - Betonwerk) zwar genehmigt ist, dieser aber laut Aussage des FB63 noch nicht gebaut wurde.*

- *Bitte die Deutsche Glasfaser anfragen, wann es los geht.*

*Die Deutsche Glasfaser hat zum Ende des ersten Quartals dieses Jahres mit dem Ausbau der Glasfaserinfrastruktur in Sengwarden begonnen. In einem ersten Schritt wurden bisher ein Unterflurverteiler und ein Verteilerschrank installiert. Insofern erübrigt sich die Nachfrage bei der Deutschen Glasfaser offensichtlich wann es denn losgeht.*

- *Bitte die Daten zum Bundesweiten Breitbandtag (Monitoring von Wilhelmshaven) zur Verfügung stellen. Was ist dabei rausgekommen? Können die Daten öffentlich eingesehen werden?*

*Hier sind Daten bezüglich der Funklöcher: Funklochkarte*

*Die BNetzA hat einen solchen Check gemacht, Startseite - Check Dein Netz und diese Daten sind in der genannten Funklochkarte dargestellt.*

*Am 08.05.2024 haben die Kollegen vom FB63 den oben schon erwähnten Mobilfunkmast am Ollacker See (Sandberger Weg - Betonwerk) genehmigt, der „angeblich“ aber noch gebaut werden muss. Am 21.01.2025 einen Mast an der Hooksierter Landstraße (Höhe Groß Buschhausen). Hier muss ebenfalls noch mit der Errichtung begonnen werden. Des Weiteren ist uns ja bekannt, dass Mitte nächsten Jahres an der Jeverschen Landstraße im Bereich der Admiral-Armin-Zimmermann-Kaserne ein Mast von der Telekom errichtet werden soll.*

## 9 Einrichtung von Tempo 30 auf der Hauptstraße in Sengwarden, Bericht der Verkehrskommission

**Herr Eickhoff** legte die aktuelle Verkehrssituation dar und teilte in diesem Zusammenhang mit, dass eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h kein Problem darstelle. Damit werde der gesamte Bereich verlangsamt. Zur Verkehrsberuhigung werde die Einrichtung einer „30er-Zone“ zeitnah umgesetzt.

**Frau Mandt** bat, außerdem den Kommunalen Ordnungsdienst für eine Verkehrsüberwachung ebenfalls entsprechend zu informieren.

**Herr Eickhoff** sagte dies zu.

## 10 Mitteilungen und Anfragen

### 10.1 Neuaufstellung Nahverkehrsplan 2025-2029 - Beteiligungsverfahren

**Frau Mandt** informierte über das Beteiligungsverfahren. Die Unterlagen seien auf der städtischen Homepage einsehbar und auch über die Presse.

### 10.2 Neuer Entwurf der 87. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans in der Fassung vom 19.11.2022 –Voslapper Groden-Nord / Nördlich Tanklager- und Neuer Entwurf des Bebauungsplans Nr. 225 –Voslapper Groden-Nord / Nördlich Tanklager- Beteiligungsverfahren

Auch hier informierte **Frau Mandt** über das eingeleitete Beteiligungsverfahren. Die Frist ende am 10.10.2025.

### 10.3 Flyer für Zusatzverkehre nach Fedderwardergroden und Voslapp

**Frau Mandt** teilte mit, dass die Information über die Zusatzverkehre nach Fedderwardergroden und Voslapp über die Postwurfsendung zwar in Sengwarden angekommen sei, nicht aber in Fedderwarden und Breddewarden. Der Flyer solle nun nachgedruckt und auf andere Weise zugestellt werden. Sie bat um ein Meinungsbild des Ortsrates, ob der Ortsrat dies pressewirksam publik machen solle.

Der Ortsrat zeigte sich einverstanden.

**Frau Mandt** sagte zu, sich um einen Pressetermin zu kümmern.

### 10.4 Pokal für Vereinsjubiläum

**Frau Mandt** informierte, dass der Kaninchenzuchtverein Ende September 2026 sein 80-jähriges Jubiläum begehe. Vom Vorsitzenden sei die Frage an sie herangetragen worden, ob der Ortsrat einen Pokal stiften wolle.

Der Ortsrat stimmte dem zu.

**Frau Mandt** teilte mit, dass die Kosten auf alle umgelegt würden.

### 10.5 Mailpostfach für Ortsratsangelegenheiten

**Frau Mandt** wies darauf hin, dass mittlerweile ein Orga-Postfach für Ortsratsangelegenheiten bei Frau Rogel eingerichtet worden sei. Von dort erfolge die entsprechende Weiterleitung.

Die Mailadresse lautet: [ortsrat@wilhelmshaven.de](mailto:ortsrat@wilhelmshaven.de)

**10.6    Informationsveranstaltungen für die Fahrt nach Bromberg 2026**

**Frau Mandt** berichtete über die Termine der Informationsveranstaltungen zur Fahrt nach Bromberg, Niederösterreich, im nächsten Jahr. Diese finden statt am 29.09.2026 um 19:30 Uhr im Sitzungszimmer in Sengwarden und am 06.10.2026 um 19:30 Uhr bei der Freiwilligen Feuerwehr Sengwarden. Die Termine werde sie außerdem zur Veröffentlichung an die Presse geben.

**Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 21:31 Uhr**

Anschließend wurde die Sitzung für eine **Pause bis 21:40 Uhr** unterbrochen.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung erfolgte die Beratung im nichtöffentlichen Teil.

**Ende der Sitzung 22:04 Uhr**

gez.

---

Mandt  
Ortsbürgermeisterin

gez.

---

Schönfelder  
Erster Stadtrat

gez.

---

Rogel  
Protokollführerin